Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 3 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 17. März 2023

Informationen aus dem Gemeindegeschehen März 2023

Spielplatz - Mutwillige Sachbeschädigung

Unser Bauhof hat in den vergangenen 2 Wochen den Spielplatz in Theinfeld hergerichtet und dabei entdeckt, dass die Kette der Schaukel wohl mit einem Bolzenschneider bis auf wenige Millimeter durchgetrennt wurde.
Wir haben diese Aktion auch seitens der Gemeinde zur Anzeige gebracht.
Dies ist kein jugendlicher Streich mehr - der/die Täter nehmen wissentlich Verletzungen in Kauf, das ist absolut nicht hinnehmbar.

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo - Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo - So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer 09733-9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

BEKANNTMACHUNG

Reduzierung der bereits bestellten Holzmenge für das Einschlagsjahr 2023

Um jeden Bürger, der für das Einschlagsjahr 2023 Holz aus dem Gemeindewald Thundorf bestellt hat, gerecht zu werden, wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2023 beschlossen, die bestellte Holzmenge auf ein Drittel zu kürzen, maximal jedoch auf 10 fm zu reduzieren.
Dies ergibt sich leider durch die erhöhte Holznachfrage, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren.
Wir bitten die Bürger um Kenntnisnahme undVerständnis.

Gemeinde Thundorf, den 10.03.2023
gez. Dekant
Erste Bürgermeisterin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Gemeinde Thundorf i. UFr.** (ca. 1.100 Einwohner) im Landkreis Bad Kissingen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
für den gemeindlichen Bauhof
in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche)

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere ...

- den Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Spielplätze
- die Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Einrichtungen
- den Winterdienst
- die Mitwirkung in allen Arbeitsbereichen des Bauhofs

Wir erwarten ...

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich,
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddienst,
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Engagement,
- gesundheitliche Eignung und Belastbarkeit,
- eine gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse BE, zusätzlich die Fahrer laubnis der Kasse T wäre wünschenswert

Wir bieten ...

- einen unbefristeten sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst,
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Arbeit im Team (aktuell 6 Kolleginnen und Kollegen),
- Vergütung nach dem TVöD je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 5, Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes wie z. B. Zusatzversorgung, Fahrradleasing,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisablichtungen und Unterlagen über den bisherigen Werdegang) sind bevorzugt per Email als PDF-Dokument bis

spätestens 19.03.2023

an personal@massbach.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungs gemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach zu richten.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Müller, Telefon: 09735 / 89-131, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.thundorf.de unter Rathaus/ Aktuell/Stellenausschreibungen/Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren.

Maßbach, 23.02.2023
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der **Markt Maßbach** sucht zur Unterstützung seines Schwimmbad-Teams in der **Freibadsaison 2023** noch **Mitarbeiter*innen (m/w/d)** für folgende Tätigkeiten:

• Reinigungsarbeiten

Zu Ihren Aufgaben gehören die tägliche Reinigung der Dusch- und Umkleideräume außerhalb der Öffnungszeiten.
Die Beschäftigung findet im Wechsel mit den übrigen Kräften nach Dienstplan statt.
Die Entlohnung erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Stunden mit der Entgeltgruppe 2 TVöD.
Bei Interesse wird um Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bis **31.03.2023** beim Markt Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach oder personal@massbach.de gebeten.

Maßbach, 01.03.2023
Markt Maßbach
gez. Klement, Erster Bürgermeister

Flurbereinigungsgenossenschaft Wettringen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG) Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt VKZ 743511

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Wettringen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.
Versammlungsort: Wettringen, im Gemeindesaal
Versammlungszeit: Mittwoch, den 22.03.23 um 19:30 Uhr
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Wettringen
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Wettringen ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung **6 Vorstandsmitglieder** auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.
Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorzuschlagen. Die Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:
Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.
Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:
Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.
Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr verfügt.
Es sind zu wählen:
je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe Wettringen
je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe Nassach
je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe Wetzhausen
Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Wettringen, den 14.02.2023
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Wettringen
gez. Johannes Popp

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 16.02.2023

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:
Punkt 1.
Vorstellung des Maßnahmenplans bei einem Stromausfall in der Gemeinde Thundorf
Öffentlicher Sachverhalt:
Bürgermeisterin Judith Dekant erörtert dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgern kurz das Zustandekommen des Maßnahmenplans bei einem Stromausfall und dass dieser vom Landratsamt Bad Kissingen allen Gemeinden im Landkreis zum Auftrag gemacht wurde.
Anschließend erhält Herr Christian Müller das Wort und stellt den Anwesenden den Maßnahmenplan anhand einer Präsentation vor.
In der Präsentation ging Herr Müller auf folgende Punkte ein:
- Thematik Stromausfall
- Erarbeitung des Maßnahmenplans
- Maßnahmenplan
- Aktuelle Ausstattung der Gemeinde
- Information für die Bürger
- Offene Punkte
- Fragen

Zum Maßnahmenplan merkt Gemeinderat Robert Peuker an, die in den Ortsteilen vorhandenen Defibrillatoren in den Maßnahmenplan mitaufzunehmen.

Punkt 2.
Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus im Erdgeschoss und Sanierung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 195, Rothhäuser Straße 20, in 97711 Thundorf
Öffentlicher Sachverhalt:
Die Antragssteller planen das bestehende Wohngebäude auf dem o.g. Grundstück zu sanieren und einen Anbau am Erdgeschoss zu errichten, um die Wohnfläche zu vergrößern.
Der Anbau hat eine Größe von 7,47 m x 5,00 m und soll mit einem Flachdach errichtet werden.
Das Grundstück liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein.
Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Die Abstandsflächen des Wohnhauses fallen teilweise (ca. 1,45 Meter) auf das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 196 in der Gemarkung Thundorf.
Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr.: 196 hat der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Dafür: ***9***
Dagegen: ***0***

Punkt 3.
Formlose Bauvoranfrage auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr.: 813 in der Gemarkung Thundorf
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Antragssteller plant auf dem o.g. Grundstück die vorhandene Holzhalle abzubrechen und eine landwirtschaftliche Maschinenhalle zu errichten.
Die geplante Halle hat eine Größe von 10 m x 10 m und soll an der bestehenden landwirtschaftlichen Gerätehalle errichtet werden.

Das Dach des Gebäudes ist als 6 ° geneigtes Pultdach geplant und soll mit Trapezblech eingedeckt werden.
Das Grundstück Fl.Nr.: 813 in der Gem. Thundorf befindet sich im Außenbereich. Im Außenbereich sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB Vorhaben zulässig, den öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen (=Privilegierung). Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert.
Nach Aussage des Antragsstellers hat dieser einen landwirtschaftlichen Betrieb und ist somit gem. § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB privilegiert.
Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ist durch den Antragssteller ein Nachweis über die Privilegierung zu erbringen.
Zudem sind im Baugenehmigungsverfahren die Eigentümer der Nachbargrundstücke zu beteiligen.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, der formlosen Bauvoranfrage zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung der landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Aussicht zu stellen, sofern die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen und ein Privilegierungsnachweis erbracht wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben in Aussicht zu stellen, sofern die Nachbarunterschriften vorliegen und ein Privilegierungsnachweis erbracht wird.
Dafür: ***9***
Dagegen: ***0***

Punkt 4.
Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterer Berg II" im Gemeindeteil Rothhausen; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die artenschutzrechtliche Untersuchung

Öffentlicher Sachverhalt:
In der Sitzung am 20.10.2022 hat der Gemeinderat Thundorf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ im Gemeindeteil Rothhausen beschlossen. Im Rahmen der Durchführung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens ist ein Artenschutzgutachten notwendig, das durch ein externes Fachbüro erstellt werden muss.
Durch die Verwaltung wurden fünf Fachbüros angeschrieben und um die Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten.
Aufgrund der starken Auslastung der Fachbüros wurde nur ein Angebot abgegeben.
Das Angebot des Planungsbüros Ledermann aus 97638 Mellrichstadt für die artenschutzrechtliche Untersuchung beläuft sich auf einen Betrag von 5.685,23 € brutto.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die artenschutzrechtliche Untersuchung an das Planungsbüro Ledermann zu vergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, das Planungsbüro Ledermann aus 97638 Mellrichstadt mit der artenschutzrechtlichen Untersuchung für das Bebauungsplangebiet „Unterer Berg II“ im Gemeindeteil Rothhausen zu beauftragen (Auftragssumme: 5.685,23 € brutto).
Dafür: ***9***
Dagegen: ***0***

Punkt 5.
Beteiligungsverfahren für die 8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön - Kapitel A III Zentrale Orte; Beteiligung der Gemeinde Thundorf und Stellungnahme hierzu

Öffentlicher Sachverhalt:
8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3);
Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“, Neue Bezeichnung:
A III „Zentrale Orte“
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden gemäß Art 15 Abs. 3 BayLplG
Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ mit der neuen Bezeichnung A III „Zentrale Orte“ und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.
Dieses Verfahren umfasst zudem die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann, zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gem. Art 15 Abs. 3. BayLplG. Ein Entwurf des Umweltberichts ist Teil der ausgelegten Unterlagen.
Die Planunterlagen werden vom **06.02.2023 bis 10.03.2023** auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/ el_00283/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön unter https://www.main-rhoen.de eingestellt.
Die Gemeinden werden gebeten, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur o.g. Änderung des Regionalplanes bis zum 10.03.2023 Stellung zu nehmen.
Gemäß Art. 16 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegen die Unterlagen in der Zeit vom **06.02.2023 bis 10.03.2023** bei der Regierung von Unterfranken und den Landratsämtern der Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt sowie bei der Stadt Schweinfurt während der allgemeinen Besuchszeiten zur Einsichtnahme aus.
Der Markt Maßbach ist in den Unterlagen als Grundzentrum eingestuft. Grundzentren haben dabei eine Mindestausstattung vorzuhalten. Diese sind: Grundschule, Hausarzt, Supermarkt/Discounter sowie eine Bank- und Postdienstleistungen. Für die Gemeinde Thundorf ergibt sich aus der aktuellen Planung keine Änderung. Thundorf war bisher weder als Grundzentrum oder ähnliches eingestuft.
Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Mail als Anhang beigefügt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis übermittelt.
Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, gegen die Planungen keine Einwände zu erheben, da die Belange der Gemeinde Thundorf gewahrt sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, gegen die vorgelegte Planung im Verfahren zur 8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ Neue Bezeichnung: A III „Zentrale Orte“ keine Einwände zu erheben.
Dafür: ***9***
Dagegen: ***0***

Punkt 6.
Rad- und Fußwegherstellung an der Straße "St 2281, St. 4,057 - 4,138" in Rothhausen; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Sanierung der unbefestigten Fläche auf einer Teillänge von ca. 50 Meter mit einer Asphaltdecke

Öffentlicher Sachverhalt:

Die im beiliegenden Lageplan markierte ca. 50 Meter lange Fläche ist unbefestigt und soll saniert werden.
Für die Herstellung eines Rad- und Fußweges auf dieser Fläche wurde durch das Bauamt der VGem Maßbach eine Kostenschätzung erstellt.
Die Kostenschätzung beruht auf folgenden Grundlagen:

- Der vorhandene „Fuß- und Radweg", der parallel zur Straße St 2281 am Ortseingang Richtung Maßbach verläuft, ist nicht durchgehend befestigt. Die vorhandene Oberfläche besteht aus einer Schotterschicht.
  Die genaue Höhe der Schotterschicht ist nicht bekannt.
- Eine gezielte Führung des Oberflächenwassers ist nicht vorhanden. Momentan wird ein Teil des Oberflächenwassers durch die unversiegelte Oberfläche abgeführt. Bei einsetzendem Starkregen kann das Regenwasser jedoch nicht ausreichend durch die unversiegelte Oberfläche abgeführt werden und fließt auf das benachbarte Grundstück ab.
  Nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt soll bei der Herstellung der Asphaltdecke eine entsprechende Entwässerungsmöglichkeit (Rinne) geschaffen werden.
- Der ankommende Radweg muss im Bereich der Brücke auf der Straße weitergeführt werden, da das vorhandene Brückengeländer die Mindestanforderungshöhe von 1,30 Meter nicht erfüllt.
- Es erfolgte ein Aufmaß am Objekt.
- Übernahme von Einheitspreisen von Leistungen von vergleichbaren Bauvorhaben.

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Fläche mit einer Asphaltdecke beläuft sich auf einen Betrag von 18.000 € brutto.
Die Zusammensetzung der Gesamtkosten kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.
In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob eine Sanierung der vorhandenen unbefestigten Fläche durchgeführt und ein Rad- bzw. Fußweg hergestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt die Sanierung der unbefestigten Fläche auf einer Teillänge von ca. 50 Metern mit einer Asphaltdecke.
Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der vorliegenden Kostenschätzung entsprechende Angebote einzuholen.

Dafür: ***9***
Dagegen: ***0***

Punkt 7.
Gemeinsames Engagement in der Energiewende für Städte und Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen; Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung

Öffentlicher Sachverhalt:

Aufgrund der extremen Entwicklungen auf dem Energiemarkt und bei der Energieversorgung haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden im Landkreis und die Stadt- und Gemeindewerke Überlegungen angestellt für ein gemeinsames Engagement.

Ausgangslage:

- Investoren drängen zu Investitionsentscheidungen bzw. zum Tätigwerden in der Bauleitplanung
- Wertschöpfung soll im Landkreis gehalten werden
- Energieerzeugung war bislang den Gemeinden vorbehalten
- Änderung der Landkreisordnung steht an, so dass auch Landkreise Energie erzeugen dürfen
- Formen der Zusammenarbeit werden aktuell ausgelotet - Landkreis und auch die Stadt- und Gemeindewerke im Landkreis sollten möglichst mit eingebunden werden um das dort vorhandene Knowhow nutzen zu können.

Ziele:

- Ziel der gemeinsamen Bestrebungen ist es, einen möglichst großen Teil der Wertschöpfung über alle Stufen der energie- und versorgungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten im Landkreis Bad Kissingen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landkreis zu erbringen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bad Kissingen könnte Gelegenheit geboten werden, z.B. sich in Form von Crowdfunding Projekten (Nachrangdarlehen, Inhaberschuldverschreibungen) oder Bürgerenergiegenossenschaften aktiv an der Umsetzung von Projekten zu beteiligen und von diesen zu profitieren. Im Übrigen sollten bevorzugt regionale Kreditinstitute in die Projekt- und Vorhabenfinanzierung einbezogen werden.
- Durch Realisierung der Überschüsse in den Kommunen (hier sind noch die Grenzen zu ermitteln), Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Sicherung von Knowhow und Arbeitsplätzen in der Region wird auch die Akzeptanz für die Errichtung und den Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen oder die Umsetzung lokaler / regionaler Versorgungskonzepte bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis erhöht.
- Vision: Die Energieversorgung im Landkreis Bad Kissingen wird eins - gemeinsam erschließen wir nachhaltige Energie - für Mobilität, Wärme und elektrische Anwendungen aus der Region für die Region.

Philosophie:

Regional denken:

- Der Landkreis Bad Kissingen umfasst eine Fläche von 1.137 km² bei einer Bevölkerung von rund 103.000 Einwohnern - ideale Bedingungen, um Gewinnungsanlagen für erneuerbare Energien so zu installieren, dass diese gut zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und zum Landschaftsbild passen!
- Energiewende im Landkreis selbst in die Hand nehmen und zwar mit Experten, Institutionen und Kapital aus der Region.
- Davon profitieren alle im Landkreis: Wertschöpfung und Kompetenz bleiben hier, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen steigern die Akzeptanz und schaffen eine Energiewende auf Augenhöhe
- Die Entwicklung der energiewirtschaftlichen Infrastruktur orientiert sich dabei an Vorstellungen und Bedürfnissen der Kommunen - eine gute Alternative zu spontanen Projektangeboten fremder Investoren!
- Indem eine landkreisweite Institution zu 100 % im Eigentum der Kommunen des Landkreises bzw. des Landkreises selbst steht, ist die regionale Gestaltungsmöglichkeit maximal und wird eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Region geschaffen.

Gemeinsam profitieren:

- Die Nutzung erneuerbarer Energien erlaubt es Kommunen, unabhängiger zu werden. Energieträger, die bislang überregional oder aus anderen Ländern bezogen werden

mussten, können nun vor Ort bereitgestellt werden. Damit findet Wertschöpfung unmittelbar in der Kommune statt.
- Kommunen, Städte und Gemeinden können in mehrerlei Hinsicht hiervon profitieren: Gemeinsam erschließen wir Nutzenpotenziale durch sinnvolle Verwendung kommunaler Flächen und Liegenschaften, die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Infrastrukturentwicklung, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die Generierung von Erträgen vor Ort.

Weiteres Vorgehen:
- Klare Aussage der Städte und Gemeinden bezüglich einer möglichen Beteiligung
- Einberufung einer Arbeitsgruppe - bereits erfolgt:
  - o Erarbeitung möglicher Organisationsformen und Beteiligungsmöglichkeiten, Gesellschafter, Finanzierung etc.
  - o Auslotung der Grenzen des kommunalen Handelns (Stichwort: Verbot der Gewinnerzielungsabsicht)
  - o Festlegung der Geschäftsfelder und endgültiger Ziele einer möglichen Gesellschaft, z.B.:
    1. Flächensicherung
    2. Planung, Errichtung sowie ggfs. Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
    3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
    4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten
    5. ...
- Externe Beratung wird notwendig sein

Ergänzung:
Bürgermeisterin Dekant teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Thundorf bereits im Rahmen des Schweinfurter Oberlands in einem gleichartigen Konzept mitbeteiligt ist und dieses bereits weiter vorangeschritten ist. Ein späterer Beitritt zum hier diskutierten Engagement wäre aber dennoch möglich, wenn sich die Gemeinde im Nachhinein dafür entscheiden würde.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf erklärt eine grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde Thundorf zur Beteiligung an einer gemeinsamen Organisation/Gesellschaft zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende mit voraussichtlich folgenden Handlungsfeldern:
1. Flächensicherung
2. Planung, Errichtung sowie Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten

Der endgültige Unternehmensgegenstand ist noch zu verhandeln. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Beratungen mit den anderen möglichen Gesellschaftern zu führen. Eine Beschlussfassung bezüglich einer endgültigen Beteiligung wird zu gegebener Zeit vorgenommen.
Dafür: ***0***
Dagegen: ***9***

Punkt 8.
Jugendtreff Am Bahnhof in Rothhausen; Beratung und Beschlussfassung über Renovierungsarbeiten an der Haustür und Kellertreppe

Öffentlicher Sachverhalt:
Am 05.08.2022 wurde eine sicherheitstechnische Begehung des Jugendtreffs durch den Sicherheitsingenieur, Herrn Falk durchgeführt. Hierbei wurde unter Anderem der Zugang zum Clubraum im Keller beanstandet:
Auszug aus dem Bericht:

Untergeschoß, „Clubraum":
- *Die Zugangstür verfügt nicht über einen Türgriff, die Handhabung wird dadurch erschwert.*

Abhilfe:
Türgriff, Knauf o.ä. anbringen

- *Der Zugang erfolgt über eine sechsstufige Holztreppe ohne Handlauf. Die Stufen wurden teilweise nicht fachgerecht repariert. Die Stufenabmessungen sind stark ungleichmäßig.*

Abhilfe:
Treppe erneuern, dabei Stufenabmessungen entsprechend DIN 18065 bzw. den Techn. Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.8 „Verkehrswege" berücksichtigen. Auf Grund der Nähe zu einem holzbefeuerten Ofen wird dringend angeraten, die neue Treppe aus nicht brennbarem Material fertigen zu lassen (einziger Fluchtweg aus dem Raum). Griffgünstigen Handlauf anbringen.

Von der Fa. Saal Metallbau wurde ein Angebot zur Lieferung und Montage einer Kellertreppe abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 2.409.75 € brutto.
Des Weiteren wurden zwei Angebote zum Einbau einer neuen Haustür eingeholt.
1. Angebot vom 02.02.2023 der Fa. Heribert Klöffel über 4.974,20 € brutto
2. Angebot vom 07.02.2023 der Fa. Mangold über 5.463,29 € brutto

Bei dem Angebot der Fa. Klöffel kommen noch Anpassungsarbeiten mit einem Stundensatz von 62,00 € hinzu.
Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Renovierungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Ergänzung:
Dritter Bürgermeister Jürgen Gleißner berichtet über eine Rücksprache mit der Firma Klöffel, in der Herr Klöffel angegeben hat, dass voraussichtlich keine bzw. nur geringe Anpassungen bei der Eingangstür notwendig sein werden.
Gemeinderat Volker Mauer merkt zum Angebot für die Kellertreppe an, dass diese in Metallausführung nicht zum Charakter des Bahnhofsgebäudes passen würde und regt eine Ausführung in Holz oder alternativ Beton an. Die Holztreppe könne dabei mit schwer entflammbarem Lack gestrichen werden um der Brandvorbeugung Genüge zu tun.
Der Gemeinderat ist sich darüber einig, die Verwaltung wird beauftragt, für die Kellertreppe Angebote für eine Ausführung in Holz und Angebote für eine Ausführung in Beton einzuholen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Einbau einer neuen Haustür zum Jugendtreff Rothhausen. Der Auftrag wird an die Firma Heribert Klöffel aus Thundorf zum Angebotspreis von brutto 4.974,20 € vergeben.
Dafür: ***8***
Dagegen: ***1***

Punkt 9.
Erneuerung des Geländers am Schöpfbrunnen in Rothhausen; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten

Öffentlicher Sachverhalt:
Der Schöpfbrunnen in Rothhausen soll erneuert werden. Im

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Mit einem Klick einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde stellen

So einfach geht's:
QR-Code einscannen, Antrag online ausfüllen und direkt abschicken – es müssen keine Papier-Dokumente oder Unterschriften nachgesendet werden.

Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Z.B. für Radtouristikveranstaltungen, Volksläufe, Festumzüge, Straßenfeste und Märkte.

Anzeige einer Wallfahrt

Für kirchliche Veranstaltungen (Wallfahrten), die über das ortsübliche Maß hinausgehen.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung – Hindernisse auf öffentlichem Verkehrsgrund

Z.B. Baugerüste, Kräne und Container, die auf öffentlichem Verkehrsgrund errichtet werden.

Wichtig: Diese Anträge gelten **nur** für den Landkreis Bad Kissingen. Denn die Stadt Bad Kissingen hat für das Stadtgebiet und die Ortsteile eine eigene Verkehrsbehörde. Anträge sind immer dann beim Landkreis Bad Kissingen zu stellen, wenn Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen betroffen sind. Für Veranstaltungen/Baustellen, die ausschließlich Gemeindegrund betreffen, sind die Anträge bei der jeweiligen Kommune zu stellen.

VORTRAG AM 30. MÄRZ 2023 IN HAMMELBURG

KLIMA FREUNDLICH MOBIL

NACHHALTIG IN DEN URLAUB – WIE GEHT DAS?

Aufs Klima achten und trotzdem auf Reisen gehen? Wie das zusammenpasst erfahren Sie in unserem kostenlosen Vortrag. In der Hammelburger Stadtbibliothek sind uns hierzu zwei Expertinnen für nachhaltiges Reisen virtuell zugeschaltet. Nach ihren Vorträgen beantworten die beiden Fachleute Ihre persönlichen Fragen zum Thema.
Wir freuen uns auf Sie!

Faires Reisen – ein Mix aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten
Charlotte Stöttner, FairWeg

Nachhaltiges Reisen am Beispiel Korfu
Daniela Leiting, ReNatour

Ort: Stadtbibliothek Hammelburg, Kirchgasse 4
Datum: Donnerstag, 30. März 2023, 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung unter **info@mobil-kg.de** oder unter **0971 - 801 5194** Weitere Infos unter www.mobil-kg.de/infos/aktuelles/.

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Die Reihe „Klimafreundlich mobil" wird veranstaltet vom Projektmanagement MobilitätsEntdecker des Regionalmanagements des Landkreises Bad Kissingen.

Rahmen der Sanierungsarbeiten soll das bestehende Geländer erneuert und ein Gitterrost, für einen sicheren Stand, auf der Bodenfläche eingebaut werden.
Durch das Technische Bauamt der VGem wurden die entsprechende Arbeiten ausgeschrieben.
Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.
Zum Eröffnungstermin am 02.02.2023 um 14.15 Uhr wurden drei Angebote fristgerecht abgegeben. Die Angebote wurden fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich gem. VOB/A geprüft.
Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG aus 97702 Kleinwenkheim abgegeben.
Die Firma Vorndran bietet für die Erneuerung des Geländers zwei verschiedene Ausführungen (Rohrkonstruktion oder schmiedeeiserne Ausführung) an.
Die Ausführung als Rohrkonstruktion beläuft sich auf einen Betrag von 5.178,88 €, die schmiedeeiserne Ausführung (ähnlich dem Geländer am alten Rathaus in Rothhausen) wird zu einer Summe von 5.928,58 € angeboten.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG aus Kleinwenkheim mit den Schlosserarbeiten (Erneuerung des Geländers und Einbau eines Gitterrostes) zu beauftragen.
Zudem gilt es zu beraten, ob das Geländer als Rohrkonstruktion oder als schmiedeeiserne Ausführung) errichtet werden soll.

Ergänzung:
Gemeinderätin Sigrid Hotaling regt an, dass mit der Errichtung des Geländers auch eine Tafel zum historischen Hintergrund des Schöpfbrunnens mitangebracht wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG mit den Schlosserarbeiten (Erneuerung des Geländers und Einbau eines Gitterrostes am Schöpfbrunnen in Rothhausen) zu beauftragen (Ausführungsvariante: schmiedeeiserne Ausführung - Auftragssumme: 5.928,58 € brutto).
Dafür: ***8***
Dagegen: ***1***

Punkt 10.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Öffentlicher Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Bürgermeisterin Judith Dekant informiert:
- Schöffenwahl - In der kommenden Ausgabe der Thundorfer Nachrichten (17.02.2023) sind Informationen diesbezüglich enthalten.
- Handyempfang in Thundorf - Der Anbieter Telefónica (O2) hat aktuell Probleme, die sich wohl noch etwas hinziehen könnten. Abhilfe könnte vorübergehend wohl ein „mobiler" Handymast bringen.
- Neues Urnenfeld im Friedhof Thundorf - Der Bauhof hat zur Anbringung der Namensschilder eine Edelstahlvariante erarbeitet, die demnächst getestet werden soll.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Herrn Gerhard Kirchner
Thundorfer Str.12, am 02.02. zum 78. Geburtstag

Herrn Alfred und Cornelia Memmel
An der Linde 3, am 12.02. zum 25. Ehejubiläum

Kirche

Viele Jahre im Dienst der Kirchengemeinde
Zwei Mitglieder geehrt.

Im Festgottesdienst anlässlich des Matthiastages, den unser ehemaliger Pfarrer Gerhard Hanft zelebrierte, ehrte die Kirchengemeinde Theinfeld Geier Matthias für 25 Jahre (27) und Geier Norbert für 40 Jahre aktive Mitarbeit.
Geier Matthias ist Lektor, Aushilfsmesner und bei Festlichkeiten immer am Grill aktiv. Auch sonst hilft er aus, wo Not am Mann ist.

v.l. Mona Kirchner, Kirchenpfl. Thomas Schmitt, Norbert Geier, Matthias Geier, Pfr. Hanft, Mia Geier

Geier Norbert ist seit 2010 Pfarrgemeinderatsvorsitzender, seit 2021 Vorsitzender des Gemeindeteams, Lektor, Mesner, Wortgottesdienstleiter und ist für die Kirchenmusik zuständig, wenn kein Orgelspieler da ist. Auch verrichtet er sämtliche arbeiten, die in der Kirche anfallen. Zudem vertritt er die Kirchengemeinde im Koordinierungsausschuss.
Er organisiert mit seinem Team die Pfarrfeste und ist bei diesen in der Küche anzutreffen, wo er für die Gäste Köstlichkeiten zubereitet. Er ist immer zur Stelle, wo er gebraucht wird.

Beide erhielten vom Bischof eine Urkunde, überreicht von Pfarrer Hanft. Kirchenpfleger Thomas Schmitt überreichte an beide ein Weinpräsent.
Die Laudatio auf die beiden geehrten hielt ebenfalls Kirchenpfleger Thomas Schmitt.
Die Pfarrgemeinde Theinfeld wünscht den beiden alles Gute und weiterhin viel Freude an ihrer Tätigkeit.

1. Kleidersammlung 2023 für die Kirchenrenovierung in Rothhausen

Wir bitten wieder alle **Rothhäuser Bürger** um ihre **Kleiderspende**.
Gesammelt wird, saubere Kleidung und Schuhe die paarweise zusammengebunden sind.
Die Säcke bitte mit **„Kirche Rothhausen“** beschriften und gut sichtbar am **Freitag, den 21. April ab 17.00 Uhr** an den Straßenrand stellen.
Achtung! Achtung! Die Altkleidersammlung wird ausschließlich in Rothhausen durchgeführt.
Nachdem Altkleidersammlungen immer wieder kritisch hinterfragt werden und in der Diskussion sind, möchte ich den Weg Ihrer Altkleiderspende einmal aufzeigen und Sie bitten auch weiterhin mit Ihrer Kleiderspende unsere Kirchenrenovierung zu unterstützen.
Das Recycling unserer Sammelware übernimmt die „Kolping Recycling GmbH Textilverwertung“ mit Sitz in Fulda. Dort werden die Altkleider vorsortiert, nachsortiert und besonders gute Qualitäten werden noch einmal nachsortiert.
Gute Textilien, das sind ca. 58 % erhalten ein zweites Leben als Secondhand-Kleidung. Ca. 20 % werden als Dämmmaterial (u. a. in der Automobilindustrie) und für div. andere Produkte (z.B. Malerflies) verwendet. 12 % werden zu Putzlappen verarbeitet und 10 % der Sammelware wandert in den Restmüll. Das ist in der Regel nasse und verschimmelte Kleidung oder sonstiger Müll und Fremdstoffe die mit Textilien nichts zu tun haben und die die Arbeit der Sortierbetriebe erschweren. Sie sehen, dass der überwiegende Teil wiederverwertet wird und somit im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (2012) die natürlichen Ressourcen geschont werden.
Vielleicht sollten wir uns einmal grundsätzlich mehr über unseren „Kleiderkonsum“ Gedanken machen. Weniger konsumieren und beim Kaufen mehr Wert auf qualitativ hochwertigere Produkte legen. Auch bei Secondhand-Anbietern im Internet findet man gute Textilien, für wenig Geld.
Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an: Stefan Kohlhepp, Tel. 0157 77051548
Für Ihre Unterstützung bedankt sich die Kirchengemeinde Rothhausen.

Altpapiersammlung für die Kirchenrenovierung in Rothhausen

Die 1. Altpapiersammlung in diesem Jahr findet am **29. April 2023** statt.
Bitte stellen Sie ihr Papier gut sichtbar ab **9.00 Uhr** an den Straßenrand.
Gesammelt wird wie immer in **Thundorf, Theinfeld und Rothhausen**. Gerne sind wir auch beim Heraustragen des Papiers behilflich.
Bitte unterstützen Sie uns mit ihrer „Altpapierspende“. Es ist eine Spende die keinem weh tut und uns finanziell enorm weiterhilft, die Instandhaltung unseres Kirchengebäudes zu finanzieren und Rücklagen für die Kirchenrenovierung zu bilden.
Wir sind für jede Altpapierspende sehr dankbar.
Leider nahm die Sammelbereitschaft in den letzten Jahren zusehends ab und die Sammelergebnisse gingen insgesamt zurück. Besonders das Ergebnis der 2. Sammlung im Juni ging von Jahr zu Jahr mehr zurück, sodass wir uns im letzten Jahr entschlossen haben nur noch 2. Sammlungen pro Jahr durchzuführen. Unsere Bitte an alle unsere treuen Sammler und Sammlerinnen ist jetzt, bitte sammeln Sie über den Sommer weiter fleißig Papier bis zur nächsten Altpapiersammlung.
Nächste Altpapiersammlung: Samstag 28.10.2023
Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:
Stefan Kohlhepp, Tel. 0157 77051548

Kreuzweg Urteil | Weg
Tod | Geißelung

Karfreitag, 07.04.2023
09.00 Uhr
Michaelskapelle Thundorf
(bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Für unsere Senioren, oder diejenigen,
die schlecht zu Fuß sind,
haben wir einen **FAHRDIENST** organisiert.
Treffpunkt am Backhaus ist um 08.40 Uhr

Wer direkt von zuhause abgeholt werden möchte,
bitte bis Donnerstag, den 06.04.23 bei Fam. Heusinger
unter der Telefonnr. 464 Bescheid geben.

**Wir laden Euch ein,
gemeinsam mit uns
den Kreuzweg zu gehen...**

Malteserjugend Thundorf

Malteser Jugend ... weil Nähe zählt.
im Bistum Würzburg
Ortsgliederung Thundorf

Vereine

Jagdgenossenschaft Rothhausen

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothhausen
am **Freitag, den 24.03.2023** im Schützenhaus in Rothhausen um 19:30

Tagesordnungspunkte
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3 Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft

7. Anträge
8. Verschiedenes

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Die Vorstandschaft bittet alle Jagdgenossen um möglichst vollzählige Teilnahme.
Eingeladen ist jeder, der Eigentümer von bejagbarer Fläche in der Gemarkung Rothhausen ist.
Jeder Jagdgenosse kann sich dabei durch seinen Ehegatten, Verwandte gerader Linie, durch eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der als Jagdgenosse der Jagdgenossenschaft angehört.
Juristische Personen des öffentlichen Rechts werden durch ihre verfassungsmäßig berufenen Organe vertreten.
Für eine Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Eine Vollmacht darf nur an volljährige Personen erteilt werden.
Mehr als eine Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinen.
Rothhausen,6.3.2023
Robert Peuker, Jagdvorsteher

Wir suchen Musiker

Ob JungmusikerIn oder WiedereinsteigerIn,
egal welches Instrument du spielst, wir freuen uns über jeden,
der gerne in Gemeinschaft mit anderen musiziert.

Wir proben jeden Dienstag von 19 bis 21 Uhr
in der ehemaligen Schule Rothhausen
und laden dich herzlich zum Reinschnuppern ein!

Bei Fragen melde dich gerne bei unserem Dirigenten Mark-Arne Fuhl, Tel.: 0162 9092104

Sonstiges

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen - Infoabend am 02.03. um 19 Uhr

2023 bietet das Jugendwerk der AWO wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können. Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitteamer*innen gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder am 02.03. um 19 Uhr zum Infoabend im Jugendwerk vorbeikommen.
Der Abend ist dazu da, in entspannter Atmosphäre das Jugendwerk kennenzulernen und Infos zu den Freizeiten und dem Ablauf der Teamendenausbildung zu erfahren. Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

Blutspenden im März
Positiven Trend weiter aufrechterhalten und Terminreservierung nutzen

Der positive Aufkommenstrend im Rahmen der Blutspende hält in Bayern weiter an. Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) hofft auch im März und weit darüber hinaus auf eine hohe Spendebereitschaft der Menschen im Freistaat.
Gefährliche Einbrüche wie im vergangen Sommer oder jüngst zum Jahreswechsel können nur durch eine dauerhaft hohe Terminauslastung vermieden werden.
Für eine bessere Planbarkeit hinsichtlich des Personals, der Liegenanzahl sowie der Verpflegung und vor allem im eigenen Interesse der Spenderinnen und Spender, bittet der BSD dringend darum, die Möglichkeit der Terminreservierung konsequent zu nutzen.
Die Blutspende zum Wunschtermin verringert die Wartezeiten vor Ort enorm und sorgt für einen erheblich schnelleren Durchlauf.
Eine Anmelde-Option besteht bis 30 Minuten vor Terminende.
Spenderinnen und Spender können nach einer durchgemachten Corona-Infektion 2 Wochen nach Genesung wieder zur Spende zugelassen werden. Alle diesbezüglichen Informationen und aktuellen Regelung sind hier zusammengefasst: www.blutspendedienst.com/coronavirus.
Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:
Wer Blut spenden kann:
Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder

Erkältungs-Symptomen werden nicht zur Spende zugelassen. Seit dem 01. Februar 2023 entfällt auf allen angebotenen Blutspendeterminen des Blutspendienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
Eine Blutspende ist generell vor und nach einer (Booster-) Impfung gegen SARS-CoV-2 problemlos möglich. Bei allen derzeit in Deutschland eingesetzten Impfstoffen ist laut Paul-Ehrlich-Institut grundsätzlich keine Rückstellung bis zur nächsten Blutspende erforderlich. Wir empfehlen allerdings rein vorsorglich, nach der Impfung einen Tag bis zur Blutspende zu warten, um eventuell auftretende Nebenwirkungen abgrenzen zu können.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:
Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):
Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 230 freiberuflich tätigen Spendeärzten und ca. 10.500 ehrenamtlichen Helfern aus 72 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.000 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice:
Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

STADTRADELN 2023 im Landkreis Bad Kissingen
Rückblick STADTRADELN 2022

- Aktionszeitraum: 11. bis 31. Juli
- Teilnehmende Kommunen: Stadt Bad Brückenau, Stadt Hammelburg, Gemeinde Oerlenbach, Landkreis Bad Kissingen
- Teilnehmende Radelnde: 834
- Teams: 73
- Teilnehmende Parlamentarier*innen: 23 (Kreisräte, Gemeinderäte und Stadträte der teilnehmenden Kommunen)
- Geradelte Kilometer: 171.850 Kilometer → 4,28 Mal um die Erde
- CO2-Vermeidung: 26.000 kg
- Preise für erfolgreichsten Radelnde und für erfolgreichstes Team

Was ist STADTRADELN?
- Wettbewerb des Klima-Bündnis (www.klimabuendnis.org) zum Klimaschutz und zur Aktivierung von Kommunen für die Belange des Radverkehrs
- Ziel: Teams legen in drei Wochen möglichst viele Radkilometer beruflich sowie privat zurück und tragen die Kilometer online ein oder tracken diese per STADTRADELN-App
- Wer radelt?
  - Kommunalpolitiker*innen als Entscheidungsträger*innen
  - Bürger*innen, die in der beteiligten Kommune wohnen, arbeiten oder zur Schule/Universität gehen
  - STADTRADELN-Stars, die das Auto stehen lassen und komplett aufs Rad umsteigen
- Botschaft:
  - Radfahren ist aktiver, gemeinsamer Klimaschutz
  - Klimaschutz können alle
  - Klimaschutz macht Spaß
- Weitere Informationen, Hintergründe und Erfahrungsberichte unter www.stadtradeln.de

Warum STADTRADELN?
- Förderung von Akzeptanz und Verständnis für Radverkehr in den Kommunalparlamenten
- Ansporn zu vermehrter Fahrradnutzung und zum Überdenken des Mobilitätsverhaltens in der Bevölkerung
- Emotionale Herangehensweise an das Thema Radverkehr als kostengünstige Ergänzung zu Infrastrukturmaßnahmen
- Rahmen für weitere Veranstaltungen und Aktionen zum Radverkehr
- Mögliche Maßnahme im Rahmen von Klimaschutzaktionsprogrammen

Was bietet der Landkreis Bad Kissingen?
- Gemeinsamer Aktionszeitraum vom 24.06. bis 14.07.2023
- Landkreiswettbewerb und zeitgleiche Durchführung der Aktion in mehreren Kommunen bringt mehr Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit
- Der Landkreis Bad Kissingen
  - unterstützt bei lokalen Veranstaltungen
  - stellt aktionsbezogenes Infomaterial und Giveaways für die Teilnehmenden bereit
  - kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit über Presse und Internet
  - wertet die Ergebnisse landkreisweit aus
- Organisation der Preise und Durchführung der Preisverleihung

Was ist Aufgabe der Kommunen?
- Bezüglich einer Teilnahme bzw. Anmeldung der Stadt/Gemeinde sich mit dem u.g. Ansprechpartner in Verbindung setzen (Anmeldung der Kommunen läuft über den Landkreis)
- Einmalige Teilnahmegebühr 340 € (Förderung der kompletten Teilnahmegebühr möglich)
- Werbung in der Kommune und den Kommunalparlamenten
- Bestellen und Verteilen benötigter (Werbe-)Materialien
- Platzierung eines Hinweises zum STADTRADELN auf der Homepage der Kommune, wenn gegeben in sozialen Medien etc.
- Überprüfen der Kilometerangaben, ggf. Eingabe der Kilometer von Personen ohne Internetzugang
- Ggf. Durchführung lokaler Fahrradaktionen
- Weitere Infos finden Sie im STADTRADELN-Checkheft unter www.stadtradeln.de

Bei Interesse einer Teilnahme Ihrer Kommune oder weiteren Fragen melden Sie sich gerne beim unten stehenden Ansprechpartner.
Ansprechpartner beim Landkreis:
Alexander Zink

Klimaschutzmanager Landkreis Bad Kissingen
0971/801-3152
klimaschutz@kg.de oder alexander.zink@kg.de

Endspurt: „bunt statt blau“ läuft im Landkreis Bad Kissingen noch bis 31. März

- **DAK-Gesundheit sucht die besten Schüler-Plakate gegen Rauschtrinken**
- **Im Landkreis Bad Kissingen mussten 2021 insgesamt 24 Kinder und Jugendliche mit Alkoholvergiftung ins Krankenhaus**

Bad Kissingen, 28. Februar 2023. Endspurt bei „bunt statt blau“: Die Kampagne der DAK-Gesundheit gegen das sogenannte Komasaufen endet am 31. März. Bis dahin können Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Bad Kissingen noch Plakate zum Thema Alkoholmissbrauch gestalten und der DAK-Gesundheit per Post zusenden. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek unterstützt die Präventionskampagne im Freistaat. Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes* mussten 2021 im Kreis Bad Kissingen 24 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden. Das waren 36,8 Prozent Betroffene weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019.
„Jede Alkoholvergiftung eines jungen Menschen eine zu viel. Deshalb bleibt für uns eine regionale Alkoholprävention unverzichtbar, um Kindern und Jugendlichen die Risiken des Alkoholmissbrauchs aufzuzeigen“, sagt Jörg Müller, Chef der für den Wettbewerb im Kreis Bad Kissingen zuständigen DAK-Gesundheit in Schweinfurt. „Ich freue mich, wenn auch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Bad Kissingen bei diesem wichtigen und aktuellen Thema Farbe bekennen. Mit ihren Plakaten tragen die Jugendlichen in unserer Region dazu bei, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zum Nachdenken anzuregen. Das wirkt deutlich besser als Verbote oder der erhobene Zeigefinger.“

Gesundheitsminister Holetschek unterstützt Präventionskampagne
Seit 2010 haben bundesweit mehr als 122.000 junge Künstlerinnen und Künstler bunte Plakate gegen das Rauschtrinken gestaltet, darunter auch viele aus der Schweinfurter Region. Die Kampagne „bunt statt blau“ wird von Politikern und Suchtexpertinnen unterstützt. Schirmherr in Bayern ist Gesundheitsminister Klaus Holetschek. Im Mai kürt Holetschek die Gewinnerinnen und Gewinner des Landeswettbewerbes im Freistaat. Anschließend wählt die Bundesjury mit dem Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Burkhard Blienert, und dem Vorstandsvorsitzenden der DAK-Gesundheit, Andreas Storm, aus den 16 Landesgewinnern die Bundessiegerinnen und Bundessieger „bunt statt blau“ 2023.

Kreative Plakate wirken stärker als Warnhinweise
Die Plakate, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kampagne gestalten, haben sich für Gleichaltrige als sehr eindrucksvoll erwiesen: Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) in Kiel hat ihre Wirkung auf die jugendliche Zielgruppe untersucht: Auf Kinder und Jugendliche wirken die selbst gemalten Plakate stärker als konventionelle Warnhinweise.
Bei dem Plakatwettbewerb gibt es Geldpreise in Höhe von insgesamt rund 12.000 Euro zu gewinnen. Weitere Informationen zur Kampagne, die Postadresse und die Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.dak.de/buntstattblau

*aus deutschen Krankenhäusern entlassene, vollstationär behandelte 10- bis unter 20-jährige Patienten mit Wohnort Bayern, Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Wer nachhaltig kauft, isst gesünder
Wer saisonale Lebensmittel aus der Region kauft und darauf achtet, dass diese fair und umweltschonend hergestellt werden, tut nicht nur seiner Gesundheit etwas Gutes, sondern leistet auch einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit.
Die Verbraucher für eine gesunde Lebensweise mit der richtigen Kost zu sensibilisieren, ist auch das Ziel der SVLFG. „Dabei ist es wichtig, sich bewusst auf regionale und saisonale Produkte zu fokussieren“, sagt SVLFG-Vorstandsvorsitzender Walter Heidl. „Unseren Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bezuschussen wir Kurse zur gesunden Ernährung. Damit wollen wir in erster Linie präventiv eingreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden, aber die Kurse berücksichtigen auch den Aspekt der Nachhaltigkeit von Lebensmitteln“, so Heidl weiter. Entsprechende Kurse sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Tipps zur gesunden Ernährung
Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig sind frische Salate oder Smoothies ohne Zuckerzusatz sowie frisches Gemüse - durch sie erhält der Körper Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe. Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel sollten in Maßen verzehrt werden.
Kaltgepresste Öle oder Butter, also naturbelassene Fette, sind nötig, um die Zufuhr der fettlöslichen
Vitamine und der hochungesättigten Fettsäuren zu garantieren. Pflanzliche Fette, zum Beispiel Rapsöl, liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Sie sind auch in Fischen enthalten. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden.
Salz sollte sparsam dosiert werden, alternativ lassen sich Speisen auch wunderbar mit frischen Kräutern würzen. Und bei einer Reduktion des Zuckerkonsums freuen sich auch die Zähne. Neben den Zutaten ist für eine gesunde Ernährung auch die Zubereitung der Speisen von Bedeutung. Hier gilt: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe.

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? - Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Heimatprojekt Bayern
Heimat - mehr als ein Gefühl

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? - Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.[1]

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?
Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Mitei-

nander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende - um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:
- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 - Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekteprojekte:
- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen - und wie?
Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und (portofreien) Rückversand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Warum lohnt es sich mitzumachen?
Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune. (Diese werden ausschließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar.)
Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?
In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem **15. März 2023** möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen oder der Fragebogen herunterladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum **7. Mai 2023** möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?
Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?
Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger
Kontakt: Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de
Postanschrift für portofreien Rückversand der Fragebögen:
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Prof. Dr. Sabine Fromm / Frankierkostenstelle 78 -
Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg
Website: www.heimatprojekt-bayern.de

[1] Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025".

Gesunde Ernährung im Alter besonders wichtig - BAGSO gibt Impulse für Ernährungsstrategie der Bundesregierung

Eine gesunde Ernährung ist gerade im Alter besonders wichtig. Zusammen mit mehr Bewegung kann sie dazu beitragen, chronische Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder ihren Verlauf positiv zu beeinflussen. Die BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen setzt sich deshalb dafür ein, auch ältere Menschen als wichtige Zielgruppe in die Ernährungsstrategie der Bundesregierung einzubeziehen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft legte kürzlich ein erstes Eckpunktepapier für eine Ernährungsstrategie vor. In ihrer aktuellen Stellungnahme gibt die BAGSO Anregungen zur weiteren Ausgestaltung der Strategie. Die BAGSO begrüßt, dass Menschen in allen Lebensphasen sowie Zielgruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in die Ernährungsstrategie einbezogen werden sollen. Um ältere Menschen zu erreichen, komme den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Über Beratungs- und Hilfsangebote für ältere Menschen sollten sie Anreize zu gesunder und nachhaltiger Ernährung setzen. Bislang gibt es entsprechende Angebotsstrukturen nur in wenigen Modellkommunen. In Zukunft sollten flächendeckend auf kommunaler Ebene beispielsweise Mittags- und Nachbarschaftstische angeboten werden. Im Rahmen dieser Angebote könnten Informationen zu gesunder und nachhaltiger Ernährung vermittelt werden.
Die BAGSO setzt sich im Rahmen von IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung seit mehr als 15 Jahren dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer gesunden Ernährung und Bewegung im Alter in der kommunalen Praxis vermittelt und umgesetzt werden.

Über die BAGSO: Die BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Auf Anregung der Landfrauen im BBV-Bildungswerk Unterfranken
veranstaltet die BBV-Touristik GmbH

BBV Touristik

Tageslehrfahrt nach Waldeck und Dinkelsbühl

Morgens Anreise je nach Abfahrtsort ab ca. 08:00 Uhr

10:00 Uhr **Betriebserkundung beim Gemüsebau Scherzer in Waldeck**
In einem Infovortrag lernen Sie die Philosophie der Familie Scherzer kennen.
Wie und wo entsteht frisches Gemüse in bester Qualität unter Berücksichtigung von biologischem Pflanzenschutz. Sie erfahren alles Wissenswerte z. B. CO2-neutraler Produktion und das Beheizen der Gewächshäuser nach den neuesten Anforderungen. Bei der anschließenden Betriebserkundung können wir dann alles live vor Ort noch sehen.
Erweitern Sie Ihr Wissen rund um das frische Gemüse.

12:00 Uhr **Mittagessen im Gasthaus Hotel zur Sonne in Dinkelsbühl**

14:00 Uhr **Stadtführung in Dinkelsbühl**
Dinkelsbühl liegt idyllisch an der Wörnitz und ist eine stolze, ehemals freie Reichsstadt.
Die historische Altstadt und die prächtigen Patrizierbauten, der Rundgang entlang der Stadtmauer und das Haus der Geschichte sind nur ein paar gute Gründe, um nach Dinkelsbühl zu kommen. Gebäude wie der „Hezelhof" und das „Deutsche Haus" erinnern an Dinkelsbühls große Zeit im 15. und 16. Jahrhundert. Sie erhalten durch einen sachkundigen Gästeführer eine interessante und unterhaltsame Führung durch die historische, mittelalterliche Altstadt von Dinkelsbühl. Lernen Sie die Geschichte des mittelalterlichen Städtchens kennen und erleben Sie den pulsierenden Flair.

15:00 Uhr **Zeit zum Bummeln und Kaffeepause**
Eine Fußgängerzone sucht man vergebens in Dinkelsbühl. Stattdessen präsentiert sich die Altstadt als Einkaufsmeile unter freiem Himmel. Blumen, Bekleidung oder Bücher, Schuhe, Glas und Kunsthandwerk - wo andernorts Souvenirläden vorherrschen, überraschen in Dinkelsbühl die zahlreichen feinen, kleinen Geschäfte.
Erliegen Sie dem Charme der Altstadt und lassen Sie in einem Cafe bei einer guten Tasse Kaffee die Seele baumeln.

Gegen 16:30 Uhr **Rückfahrt**

Termin: Donnerstag, 04.05.2023
Anmeldung bei:
Ruth Kaufmann, Tel. 09724/7847
Wir Landfrauen!
engagiert · modern · aktiv

Leistungen:
- Fahrt im modernen Wagenhäuser-Reisebus
- Betriebserkundung Scherzer Gemüse
- Stadtführung in Dinkelsbühl

Preis pro Person: 40,00 € *(ohne Mittagessen, Kaffee und Kuchen)*
(Mindestteilnehmerzahl pro Bus: 45 Personen)

Reisebegleitung: Ehrenamt
Beförderung: Wagenhäuser Erlebnisreisen
Pädagogische Konzeption: BBV Bildungswerk

BBV Bildungswerk

Reiseveranstalter: BBV Touristik GmbH, München

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

So wird der Garten attraktiv für Menschen und Tiere - Tipps für mehr Vielfalt rund ums Haus

„Mein Garten spricht bio“: Blühstreifen bereichern die Fläche nicht nur optisch, sondern schaffen gleichzeitig Lebensräume für viele Insektenarten. Fotos: djd/STIHL

(djd). Der eigene Garten verspricht entspannende und ruhige Stunden in der Natur. Vielen ist es wichtig, bei Gestaltung und Pflege des Gartens auch an Mitbewohner aus der Tierwelt zu denken. Schon mit vergleichsweise einfachen Mitteln lässt sich die Gartenfläche zum Beispiel für Vögel und Insekten nachhaltiger und wertvoller gestalten.

An Mitbewohner wie Insekten und Vögel denken

Mit wenig Aufwand trägt ein Insektenhotel zu mehr Biodiversität im heimischen Garten bei.

Nicht nur Gartenbesitzer profitieren von bunter Blütenpracht. Für viele Insektenarten stellt diese Vielfalt eine dringend benötigte Nahrungsquelle dar. Blühstreifen beispielsweise können nicht nur die Rasenfläche optisch aufwerten, sondern gleichzeitig auch Biene & Co. erfreuen. Ein Insektenhotel an einer ruhigen, sonnigen Stelle im Garten bietet zusätzlichen Unterschlupf. „So können Gartenbesitzer zu einem intakten Lebensraum beitragen und gleichzeitig möglichen Schädlingsproblemen vorbeugen“, betont Stihl-Gartenexperte Jens Gärtner, denn die gesunde Balance zwischen Nützlingen und Schädlingen wird durch naturnahes Gärtnern gefördert. Auch die Rasenfläche lässt sich insektengerecht pflegen: Wer seltener mäht, lässt Insektennahrung wie Klee und Löwenzahn eine Chance. Eine Studie der Universität Hohenheim hat zudem gezeigt, dass auch beim Einsatz eines Mähroboters die ökologische Vielfalt durch eine Schnitthöhe von sechs Zentimetern und einer Rasenmischung mit Kräuteranteil der Besuch von Insekten und somit die Biodiversität gefördert wird. Die heimische Vogelwelt wiederum freut sich über Nisthilfen, die in Hecken oder an Bäumen Platz finden. „Ökologisch orientierte Gartenbesitzer denken noch an eine Wasserstelle für die Vogelwelt. Mit geeigneten Landeplätzen sind die auch für Insekten hilfreich,“ weiß Gärtner.

Statt Laub- oder Reisighaufen kann auch ein selbstgebautes Häuschen dem Igel als geeignetes Winterquartier dienen.

Ressourcen schonen und selbst kompostieren

Der eigene Komposthaufen liefert hochwertigen Naturdünger frei Haus.

Nachhaltiges Gärtnern bedeutet auch, sparsam und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umzugehen: Aufgefangenes Regenwasser etwa dient zur Bewässerung von Beeten, Pflanzkübeln und Rasenflächen. Mit einem Komposthaufen lässt sich aus Küchenabfällen oder anfallendem Rasen- und Grünschnitt hochwertiger Dünger gewinnen. Elektrische Gartenhäcksler wie der GHE 140 L von Stihl mit leisem Antrieb helfen beim Zerkleinern, denn eine große Oberfläche fördert das Zersetzen des Materials. Unter www.stihl.de finden sich weitere Tipps für die ökologische Gartenpflege sowie Bauanleitungen für Komposter, Nistkästen oder ein Igelhäuschen. Eine gute Idee ist es etwa auch, auf Hecken anstelle von Zäunen als Sichtschutz zu setzen. Sie erhalten unter anderem die Bewegungsfreiheit für Igel und andere Kleintiere. Mit Laub- und Reisighaufen lassen sich für diese tierischen Untermieter zudem Rückzugsorte und Winterquartiere schaffen.

Honig-Schoko-Cookies

Zutaten:
125 g Butter oder Margarine (alternativ 90–100 g Rapsöl mit natürlichem Butteraroma), 150 g Zucker, ¼ TL Salz, 200 g flüssiger Echter Deutscher Honig, 50 g Blockschokolade, 4 EL Milch, 350 g Mehl, 2 gestr. TL Backpulver, 2 EL Kakao, 1 TL Zimt, Walnüsse zur Dekoration

Zubereitung:
Fett, Zucker und Salz schaumig rühren, Honig dazugeben, die Schokolade schmelzen und dazulaufen lassen, ebenso die Milch. Die übrigen Zutaten sieben und unter die Grundmasse arbeiten. Den Teig zugedeckt im Kühlschrank durchkühlen lassen. Kugeln von etwa 1,5 Zentimetern Durchmesser formen, mit etwas Abstand auf ein Blech setzen und bei mittlerer Hitze (Elektro 180 °C, Gas Stufe 2 ½) 15 Minuten backen. Mit den Walnüssen dekorieren.
Wichtig: Die Cookies einige Tage offenstehen lassen oder mit einem Apfel in eine Dose geben, sodass sie Feuchtigkeit aufnehmen und weich werden. djd-k
Foto: djd-k/Deutscher Imkerbund (D.I.B)